

# Jugendhaus-Gegner auch vor der zweiten Instanz gescheitert

**MÄNNEDORF.** Der Gemeindepräsident hat die Versammlung vom 12. September korrekt geführt. Zu diesem Schluss kommt nach dem Bezirksrat nun auch das Zürcher Verwaltungsgericht. In einem Punkt allerdings korrigiert das Gericht den Gemeindepräsidenten.

PATRICK GUT

Zehn der zwölf Rekurrenten liessen es mit dem Beschluss des Bezirksrats nicht auf sich bewenden. Sie zogen ihre Stimmrechtsbeschwerde an das Zürcher Verwaltungsgericht weiter («ZSZ» vom 19. Januar). Die Rekurrenten werfen dem Gemeindepräsidenten vor, er habe die Teilnehmer der Gemeindeversammlung in die Irre geführt. André Thouvenin (FDP) habe falsch darüber informiert, wann ein Antrag eingebracht werden könne, um das Geschäft Pfruenderhaus an die Urne zu bringen. Thouvenin habe gesagt, der Antrag könne erst gestellt werden, wenn beide Geschäfte behandelt seien. Auf eine spätere Nachfrage habe die Auskunft gelautet, der Antrag

könne «erst am Schluss» der Versammlung gestellt werden.

Der Bezirksrat fand diese Version bei der Konsultation der Tonbandaufnahmen nicht bestätigt und wies die Beschwerde ab. Nun kommt das Verwaltungsgericht im Wesentlichen zum selben Ergebnis. Auch die zweite Instanz hält fest: Der Gemeindepräsident habe gesagt, das Geschäft müsse zuerst behandelt werden. Dann könne der Antrag auf Urnenabstimmung gestellt werden. Und später: Ein solcher Antrag könne «bis am Schluss» eingebracht werden.

## «Aussichtslose Beschwerde»

Das Verwaltungsgericht korrigiert den Gemeindepräsidenten allerdings in einem Punkt. Den Antrag auf Urnenab-

stimmung hätte er demnach schon während der Beratung entgegennehmen müssen. «Die Abstimmung darüber kann jedoch in jedem Fall erst nach der Beschlussfassung erfolgen», heisst es im brandaktuellen Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts.

Das Gericht kommt zum Schluss, «der Gemeindepräsident hat die Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nicht verletzt». Die Beschwerde wird deshalb abgewiesen. Mehr noch: Das Verwaltungsgericht bürdet den Rekurrenten eine Gerichtsgebühr von 2000 Franken auf. Eine solche fällt an, wenn eine Beschwerde «schon im Zeitpunkt ihrer Einreichung offensichtlich aussichtslos ist».

Die Stimmrechtsbeschwerde an den Bezirksrat war von zwölf Rekurrenten unterzeichnet worden. Elf der Rekurrenten seien nicht zur Beschwerde legitimiert, weil sie an der Versammlung selber keine Rüge vorgebracht hätten, befand der Bezirksrat. Das Verwaltungsge-

richt hat die Vorinstanz – wie diese mit Verweis auf einen Entscheid vom 21. September – auch in diesem Punkt bestätigt.

## Nur wer rügt, darf rekurrieren

Den Hinweis der Rekurrenten, jener Gerichtsentscheid vom September sei erst nach der Gemeindeversammlung gefallen, lässt das Verwaltungsgericht nicht gelten. Entscheidend ist, dass der entsprechende Paragraph des Gemeindegesetzes zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung schon in Kraft war. Das Gesetz schreibt vor, dass eine Person nur dann Stimmrechtsbeschwerde erheben kann, wenn sie eine Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts kann nun innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Aus dem Kreis der Rekurrenten hiess es gestern, sie hätten noch nicht entschieden, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

## Stäfa muss Syrer einbürgern

**STÄFA.** Der Stäfner Gemeinderat wollte einen in der Schweiz geborenen Syrer nicht einbürgern, weil er keinen unbescholtenen Ruf habe. In ihrem Entscheid berief sich die Gemeinde auf Erziehungsverfügungen der Jugendanwaltschaft. Zudem sei der Mann wegen Straftaten bei der Polizei Stäfa verzeichnet.

Der Syrer rekurrierte beim Bezirksrat und dann beim Zürcher Verwaltungsgericht, das seine Beschwerde guthiess. Für die Beurteilung des Rufs seien ausschliesslich die Strafregistereinträge massgeblich. Andere Verurteilungen dürften nicht berücksichtigt werden.

Diesen Entscheid wiederum akzeptierte die Gemeinde nicht und gelangte ans Bundesgericht. Das höchste Gericht stützt nun in seinem kürzlich gefällten Urteil den Spruch der Vorinstanz. Laut Gemeindegesetz muss ein Gesuchsteller seinen unbescholtenen Ruf beweisen, indem er «genügende Ausweise» beibringt. Dabei handle es sich um das Straf- und das Betreibungsregister. Als unbescholten gilt jemand, wenn die Registerauszüge für die letzten fünf Jahre keine Einträge von Bedeutung enthalten. Das Bundesgericht sieht keinen Spielraum, dass die Gemeinde den Ruf eines Antragstellers anderweitig prüft. (pag)

# Die Mojuga hat sich selbständig gemacht

**HOMBRECHTIKON/BUBIKON.**

Seit Anfang Jahr ist die Mobile Jugendarbeit Mojuga, die bisher zum Verein VIS gehörte, ein eigenständiges Unternehmen. Sie ist zudem von Hombrechtikon nach Bubikon umgezogen. Sie arbeitet mit sieben Gemeinden zusammen.

PETRA SCHANZ

Das Gebäude befindet sich direkt beim Bahnhof Bubikon. Auf dem Parkplatz stehen die grossen Mojuga-Mobile. Die Mobile Jugendarbeit Mojuga ist im Parterre des Gebäudes. Hinter einem kleinen Eingangsbereich liegt ein grosszügiger Raum mit einem riesigen hölzernen Sitzungstisch und einer Polstergruppe.

Vom grossen Raum aus führen Türen in die Büros. Fix eingerichtete Plätze gibt es nicht. So wie die Jugendarbeit sind hier auch die Arbeitsplätze mobil. Nicht nur, weil die Jugendarbeiter mehr auf der Gasse als im Büro sind. «Auf diese Weise sitzt man immer mal wieder mit einem anderen Arbeitskollegen zusammen und tauscht Ideen aus», sagt Marco Bezjak, einer der vier Geschäftsleiter.

## Umzug und Gründung

Seit Anfang Januar ist bei der Mojuga vieles anders. So ist sie von Hombrechtikon ins Industriequartier an der Sennweidstrasse in Bubikon umgezogen. Nicht weil Hombrechtikon nicht mehr passte, sondern weil die Lokalität beim Bahnhof «ein Glückstreffer» war, wie Bezjak sagt. «Wir wollten gerne näher am öffentlichen Verkehr sein.» Die wichtigere Änderung ist, dass die Mojuga nun eine Aktiengesellschaft ist. 2011 wurde bekannt, dass der Verein für Integration und Suchtfragen im Bezirk Meilen (VIS), zu dem die Mojuga nebst Job-Bus, Job-Stell, Patchwork, Baragge und VIS-Wohnen gehörte, sich auflöste. Die anderen Bereiche wurden dem Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet angegliedert, die Mojuga machte sich selbständig.

Für die drei langjährigen Mitarbeiter Marco Bezjak, Gabrielle Zurbuchen und Romi Widmer war sehr schnell klar, dass sie einen Weg suchen wollten, weiterzumachen. «Wir waren uns einig, dass es unsere Arbeit braucht», sagt Bezjak. In Rémy Schleiniger fanden sie einen erfahrenen Unternehmer, der bereit war, einzusteigen. «Er passt insbesondere auch menschlich sehr gut zu uns», sagt Zurbuchen. Zu viert gründeten sie die Mojuga AG. «Das wirtschaftliche



Gabrielle Zurbuchen und Marco Bezjak, zwei der vier Geschäftsleiter der neu gegründeten Mojuga AG, in den ebenfalls neuen Räumlichkeiten in Bubikon. Bild: Reto Schneider

Denken ist für uns Jugend- und Sozialarbeiter eine spannende Herausforderung», sagt Zurbuchen. Selten sei Jugendarbeit in einer kommerziellen Struktur organisiert. Mit dem Übergang zur AG haben sich die Preise verändert. «Die Dienstleistungen sind nun sauber berechnet», sagt Bezjak. Unter dem Verein VIS sei zu tief kalkuliert und quer-subventioniert worden.

## Kürzere Wege

Zurzeit ist die Mojuga in Hombrechtikon, Bubikon, Grüningen, Bäretswil, Mönchaltorf, Pfäffikon und Wetzikon tätig. Am Anfang waren es ausschliesslich Seegemeinden, die die Dienste der Mojuga in Anspruch nahmen. Das Tätigkeitsfeld scheint sich ins Oberland zu verschieben. Bezjak relativiert: «Für viele Oberlandgemeinden passt unser Angebot perfekt. Wir sind aber auch im Kontakt mit anderen Gemeinden, darunter solchen am See.»

Mit der neuen Organisationsform haben sich vorerst vor allem die Strukturen geändert. «Wir wachsen und haben mehr Mitarbeiter», sagt Zurbuchen, «nun können wir die Wege verkürzen.» Das sei einer der grossen Vorteile der Selbständigkeit. Früher seien die Strukturen statischer gewesen, weil man immer erst mit dem Verein Rücksprache nehmen musste. «Gerade in der Jugendarbeit, in der man schnell reagieren muss, ist das eher hinderlich», sagt Zurbuchen.

## Neue Angebote

Auch die Wege zu den Gemeinden haben sich verkürzt. «Im Gespräch mit den Gemeinden finden wir heraus, was gewünscht ist und können neue Angebote selbst kreieren», sagt Bezjak. Noch haben auf der inhaltlichen Ebene keine revolutionären Veränderungen stattgefunden. «Sowohl für die Ansprechpartner in den Gemeinden als auch für die Jugendlichen braucht es unbedingt Kontinui-

tät», begründet Bezjak. Zurzeit gehören die Arbeit auf der Gasse, die Organisation von Jugendtreffs, die Projektarbeit und die Vernetzung mit Institutionen zu den Kernaufgaben. Die Schwerpunkte verschieben sich aber immer wieder.

Nachteile der neuen Organisationsform kommen Bezjak und Zurbuchen nicht auf Anhub in den Sinn. «Im Verein VIS hatten wir eine breite Abstützung durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter. Dieses Netzwerk müssen wir uns erst wieder aufbauen», sagt Zurbuchen. Dieser Nachteil kann die Euphorie der Neugründer aber nicht trüben. «Wir freuen uns, dass wir unsere Arbeit weiterführen und weiterwachsen können», sagt Bezjak. Wichtig sei ihnen gewesen, nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen und ein gutes Klima bieten zu können. Die Fluktuation ist kleiner als sonst in der Jugendarbeit üblich. Die Mitarbeiter seien froh, Rückhalt zu haben und keine Einzelkämpfer zu sein.

Anzeige

Planen Sie ein rauschendes Fest?

Prachtvolle Säle für 10 bis 200 Personen.

l ö w e n  
m e i l e n  
seestrasse 595  
fon 043-844 10 50  
www.loewen-meilen.ch